



# Merkblatt zur Erstellung von Lageplänen bei Veranstaltungen in Wiesbaden

**Information:**

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes erhalten Sie jederzeit unter:  
<https://bit.ly/3HuU37T>

Ihre Feuerwehr Wiesbaden  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz  
*Stand Oktober 2022*



## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	3
2. Voraussetzungen für einen Lageplan .....	3
2.1 Standnummern.....	3
2.2 Farbgebung im Lageplan.....	4
2.3 Rettungswegtangente.....	4
2.4 Einsatzsektoren, Raster und Nordausrichtung.....	4
2.5 Bezeichnung des Lageplanes und graphische Auflösung.....	5
2.6 Musterlageplan.....	6

## **Impressum:**

Ordnungsamt Wiesbaden  
Abteilung Gewerbewesen, Veranstaltungsbüro und Bußgeldstelle  
Alcide-de-Gasperi-Straße 1, Gebäude 10004  
65197 Wiesbaden  
Telefon 0611 / 31 - 3222  
E-Mail: [veranstaltungsbuero@wiesbaden.de](mailto:veranstaltungsbuero@wiesbaden.de)

Feuerwehr Wiesbaden  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz - Sachgebiet Veranstaltungssicherheit  
Kurt-Schumacher-Ring 16  
65197 Wiesbaden  
E-Mail: [vorbeugender-brandschutz@wiesbaden.de](mailto:vorbeugender-brandschutz@wiesbaden.de)

## 1. Allgemeines

Bei Veranstaltungen im Stadtgebiet nutzen Veranstalter meist öffentliche Flächen und Plätze um Zuschauerinnen und Zuschauern eine Attraktion zu bieten und die Veranstaltung kommerziell zu vermarkten. Oft sind es wiederkehrende Veranstaltungen mit Traditionscharakter. Aber auch erst- und einmalige Veranstaltungen finden immer mehr Beliebtheit unter den Veranstaltern.

Durch die Errichtung von Verkaufsständen, Fahrgeschäften sowie Koch- und Bratständen ist das Layout der Veranstaltungsfläche zwangsläufig geändert. Aus Sicht der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden muss deshalb eine besondere Bedeutung beigemessen werden.

Gerade weil sich die Fläche einer Umnutzung unterzogen hat, ist es erforderlich, einen möglichst detaillierten und aussagekräftigen Lageplan für die Veranstaltung zu erstellen. Um die Bedarfe der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden zu berücksichtigen, soll dieses Merkblatt bei der Erstellung nützliche Informationen bieten.

## 2. Voraussetzungen für einen Lageplan



### 2.1 Standnummern

Standnummern müssen sichtbar an jedem Stand, in einer Höhe von mindestens 2 Metern, angebracht werden. Sie dienen der Lokalisierung von Ständen im Notfall. Daher ist eine von außen klar erkennbare Anbringung, analog zu einer Hausnummer, erforderlich. Bei Ständen von mehr als 5 Metern Länge, sowie Ständen die mehr als einer Seite zum Verkauf nutzen, müssen mehrere Standnummern angebracht werden. Die Nummern sind so anzubringen, dass sie von jedem Punkt des Standes zu sehen sind. Zusätzlich müssen die Nummern auch bei starkem Betrieb, schlechtem Wetter und sonstigen Lagen gut ersichtlich bleiben. Auch bei einer kurzfristigen Änderung der Standnummern ist nicht kritisch, so lange die Position der Stände in etwa mit denen auf dem Rasterplan übereinstimmt. Sollte dies nicht der Fall sein ist zur Gewährleistung einer effektiven Gefahrenabwehr eine Aktualisierung des Rasterplanes notwendig. Die Größe der Standnummern muss mindestens DIN A 5 betragen. Die Schriftgröße muss das Blatt ausfüllen. Die Standnummern müssen einheitlich mit schwarzer Schrift auf weißem Hintergrund erstellt werden. Um die Standnummern zu schützen, müssen diese laminiert und ausreichend befestigt werden.

## 2.2 Farbgebung im Lageplan

Die Farbgebung der Stände im Lageplan ist für die Gefahrenabwehrbehörden bereits auf der Anfahrt eine nützliche Information um zu wissen, ob ggf. mit Gasflaschen gerechnet werden muss (speziell bei einem Brand des Standes). Eine Legende ist dem Plan beizufügen. Die Stände müssen im Lageplan so eingezeichnet werden, dass sie gut lesbar sind.

Zur Vereinheitlichung wurde folgende Farbgebung festgelegt:

<b>GELB</b>	Koch- und Bratstände <i>(mit Fritteusen, Gasflaschen)</i>
<b>WEISS</b>	sonstige Gastronomiestände <i>(z. B. Getränkestände)</i>
<b>BRAUN</b>	Fahrgeschäfte/Spielbuden
<b>GRÜN</b>	Rettungswege für Besucher
<b>ROT</b>	Anfahrtswege / Zufahrten Feuerwehr <i>(4 m Nettobreite)</i>
<b>BLAU</b>	Warenverkaufsstände / fliegende Händler
<b>SCHWARZ</b>	Infrastruktur/Organisation des Veranstalters/Betonblock
	Sanitätsdienst / Erste Hilfe
	Gasflaschen im Stand bzw. Gasflaschenlager <i>(Kennzeichnung gemäß ASR A1.3)</i>

## 2.3 Rettungswegtangente

Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr und Rettungsdienst werden im Vorfeld durch die Gefahrenabwehrbehörden festgelegt und im Lageplan eingezeichnet. Bei den bekannten Veranstaltungsflächen im Stadtgebiet sind diese in einem Übersichtsplan bereits festgelegt worden. Diese dienen als Hauptzufahrtswege und sind immer durch den Veranstalter und eine beauftragte Person auf einer Breite von mindestens 4 Meter (Nettobreite = frei von sämtlichen Hindernissen inkl. Klappent o.ä.) freizuhalten. Die in den Musterlageplänen eingezeichneten Rettungswegtangente sind horizontal und vertikal verschiebbar, müssen aber geradlinig verlaufen.

## 2.4 Einsatzsektoren, Raster und Nordausrichtung

Jeder Lageplan muss über ein Raster und eine Nordausrichtung verfügen. Raster müssen horizontal und vertikal beschriftet sein. Diese ermöglichen es den Gefahrenabwehrbehörden schnellstmöglich den Suchbereich auf dem Lageplan einzugrenzen um die Hilfe koordiniert und zielgerichtet zu lenken. Sollte die Veranstaltung eine gewisse Dimension übersteigen, ist zur Einteilung der Veranstaltung eine Sektorenbegrenzung von Vorteil.

## 2.5 Bezeichnung des Lageplanes und graphische Auflösung

Grundsätzlich ist der Lageplan mit dem Namen der Veranstaltung zu versehen. Zusätzlich eingezeichnete veranstaltungsbezogene Dinge müssen ebenfalls in der Legende des Lageplans dargestellt werden. Dies muss so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Lesbarkeit des Planes gegeben ist. Über das Veranstaltungsbüro können für die großen Veranstaltungsflächen im Stadtgebiet editierbare Dateien angefordert werden, die als Kartengrundlage für den Lageplan dienen.

## 2.6 Musterlageplan

